

SDN: Ausflugsschiffahrt im Watt ist sicher!

Minister Ramsauer: „dunkel wie im Kino!“/ kein Verständnis für Verwaltung

Erneut hat sich die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste SDN an den Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) gewendet, um eine von seinem Hause geplante nationale Verschärfung der Richtlinie für die Ausflugsschiffahrt im Wattenmeer zu verhindern.

Die kommunalen Mitglieder lehnen die einseitige nationale Verschärfung von Anforderungen für Fahrgastschiffe der Wattenfahrt ab. „Die Übertragung von erhöhten Anforderungen aus der internationalen Seefahrt auf Schiffe in der Wattenfahrt sei weder sachlich noch rechtlich geboten“, hatte der neue Vorsitz der SDN und Nordfrieslands Landrat Dieter Harrsen in einem Brief an den Minister bereits im Frühjahr geschrieben. Schließlich sei die Wattenfahrt wegen der Tiefenstaffelung durch Inseln, Halligen und Sände, die hohe Wellen nicht aufkommen lassen, mit den Anforderungen an Binnengewässer zu vergleichen. Daher sei es nicht hinnehmbar, dass Ausflugsschiffe in der Wattenfahrt ab Windstärke sechs die Fahrt einstellen müssen, alternativ die Panoramafenster zu Bullaugen umbauen und mit Seeschlagblenden sichern müssen.

Auf Einladung des MdB Ingbert Liebing (CDU) konnte Verkehrsminister Peter Ramsauer sich im Beisein auch von SDN-Vorsitzer Dieter Harrsen und Vorstandssprecher Hans von Wecheln während einer Schiffsfahrt am Samstag, den 12. Juni 2010 ab Nordstrand über Insel Pellworm, Hallig Hooge und Insel Amrum bis nach Sylt einen Eindruck von den realen Bedingungen unter denen die Fahrgastschiffe im Wattenmeer verkehren, machen.

An diesem Tag herrschte Windstärke 6, ein für die Nordseeküste übliche Wetterlage, die in der Regel keine besondere Herausforderung für die hiesige Fahrgastschiffahrt darstellt.

In der Praxis konnte insbesondere auch an anderen vorbeifahrenden Fahrgastschiffen überzeugend demonstriert werden, dass ein Verschluss der Salonfenster mit Stahlblenden bei den vorherrschenden Wetterverhältnissen keinerlei Sinn macht, sondern dazu führt, dass diese Schiffe nicht mehr eingesetzt werden können. Alle Fahrgäste sitzen dann in einem verschlossenem Raum ohne jegliche Sicht nach außen.

Um diesen Umstand zu verdeutlichen bat der Minister darum, eine Seeschlagblende einmal anzulegen und kam zum Ergebnis, dass diese neue Forderung in der Tat eine massive Beeinträchtigung der touristisch wertvollen Ausflugsschiffahrt im Wattenmeer bedeutet.

Solange die Verwaltungen nicht bereit sind, für die Umsetzung der Nationalen Fahrgastrichlinie Rücksicht zu nehmen, dass die Bedingungen des Wattenmeeres mit denen der offenen See nicht vergleichbar seien, sagte der Minister "...unterschreibe ich diese Richtlinie nicht."

Die Teilnehmer der Reise unterstrichen, dass die deutschen Fahrgastreedereien an Nord- und Ostsee ihren Fahrgästen einen angemessenen Sicherheitsstandard bieten, der den Vergleich mit ähnlichen Angeboten in Europa nicht im Geringsten zu scheuen braucht. Eine Fortschreibung der geltenden Schiffsicherheitsvorschriften möge dann zu gegebener Zeit für alle europäischen Mitgliedsstaaten gelten, sich aber nicht allein auf die langjährige sichere Fahrgastschiffahrt in den deutschen Seegebieten der Zonen C und D beziehen, und schon gar nicht auf Forderungen, die von vornherein den Eindruck einer überbordenden deutschen Bürokratie hinterlassen.

Ein nationaler Alleingang mit zusätzlichen Forderungen für vorhandene Fahrgastschiffe, die über das gegenwärtige Sicherheitsniveau innerhalb der europäischen Gemeinschaft hinausgehen, wird sowohl von der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste, dem Verband Deutscher Reeder, der Insel- und Halligkonferenz als Zusammenschluss der Inselkommunen, sowie den Reedereien abgelehnt.

Mit der freundlichen Bitte um Veröffentlichung!

Hans von Wecheln

Vorstandssprecher SDN